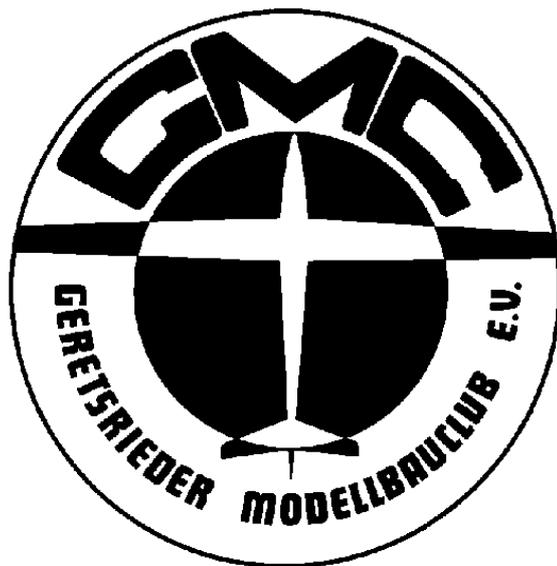


# GMC - Modellflugbetriebsordnung



## 1. Allgemeines

- a) Der Modellsport erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft. Darüber hinaus Rücksichtnahme gegenüber den Anliegern unseres Fluggeländes sowie gegenüber Natur und Tierwelt.
- b) Um das Ansehen des Geretsrieder Modellbau-Club e.V. (kurz GMC) zu fördern und das Fluggelände zu erhalten, ist jede Belästigung der Grundbesitzer und Anlieger untersagt und jede Auseinandersetzung zu vermeiden.
- c) Über alle Schadensfälle sowie Probleme mit Anliegern oder Passanten ist unverzüglich der Vorstand zu informieren
- d) Auf dem Gelände des GMC dürfen grundsätzlich nur Segler oder Modelle mit Elektromotor betrieben werden. Modelle mit Verbrennungsmotoren sind nicht gestattet.

## 2. Luftverkehrsordnung

- a) Flugmodelle sind Luftfahrzeuge und unterliegen den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen.
- b) Das Luftverkehrsgesetz und die Luftverkehrsordnung sind dieser Modellflugbetriebsordnung übergeordnet und uneingeschränkt einzuhalten.

## 3. Aufstiegsgenehmigung

- a) Für Flugmodelle unter 5 kg Gesamtmasse, die über keinen oder einen Elektroantrieb verfügen, ist keine Aufstiegsenerlaubnis erforderlich. Sie dürfen auf dem Gelände geflogen werden sofern sie keine zu große Lärmbelastung darstellen.
- b) Der Vorstand behält sich vor, Modelle mit zu hohem Lärmpegeln vom Flugbetrieb auszuschließen.
- c) Für Flugmodelle mit einer Gesamtmasse von 5 kg bis zu 25 kg verfügt jedes der Mitglieder im Verein über eine Aufstiegsenerlaubnis. Mitglieder die in der genehmigten Liste aufgeführt sind, dürfen entsprechende Modelle unter Einhaltung der Auflagen, steuern. Diese Liste wird im Turnus von 2 Jahren aktualisiert.

Geretsrieder Modellbauclub e.V.

Mitglied im DMFV, 1. Vorstand: Markus Fischer, Tel.: 0170/3344626

2. Vorstand u. Schriftführer: Hans Schelshorn, Tel.: 08171/20523, Kassierer: Werner Janetzko, Tel.: 08177/997576

Jugendwart: Josef Pichler, Tel.: 08171-407862

# GMC - Modellflugbetriebsordnung

## 4. Flugbetrieb

- a) Am Flugbetrieb teilnehmen dürfen alle Vereinsmitglieder und Gäste, die über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Der DMFV Mitgliedsausweis ist als Nachweis mitzuführen.
- b) Mitglieder und Gäste die privat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, müssen die Versicherungsbestätigung vor Aufnahme des Flugbetriebs vorweisen.
- c) Personen die infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel oder infolge geistiger oder körperlicher Mängel in der Wahrnehmung der Aufgaben als Führer eines Luftfahrzeugs behindert sind, dürfen nicht am Flugbetrieb teilnehmen.
- d) Jeder Pilot ist für den technisch einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung, mit der er am Flugbetrieb teilnimmt, selbst verantwortlich. Alle gesetzlichen Vorschriften sowie der allgemeine Standard für Flugmodelle sind einzuhalten.
- e) Darüber hinaus muss jeder Flugmodellhalter und Flugmodellpilot alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinsinternen Vorschriften, Auflagen und Anordnungen, die im Zusammenhang mit dem Modellflug stehen, einhalten.
- f) Für den Flugbetrieb dürfen nur Fernsteueranlagen in den zugelassenen Frequenzbereichen 35 MHz, 40 MHz, 434 MHz und 2,4 GHz verwendet werden. Anlagen im 27 MHz Bereich dürfen aus Gesetzes- und Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.
- g) Der bemannte Flugverkehr hat grundsätzlich Vorrang vor dem Modellflug.
- h) Während des Flugbetriebs gilt der Grundsatz: Segelflugmodell vor Motorflugmodell, insbesondere bei Landungen.
- i) Während eines Windenstarts ist das Starten von Motorflugmodellen nicht zulässig.
- j) Für Heliflieger gibt es hinter der Kiesgrube, Richtung Zenz Hof, eine eigene Start-/Landefläche. Flugsektor für unsere Heliflieger sollte hauptsächlich Richtung Zenz Hof/ Süden sein. Um die Landeanflüge der Flugzeuge nicht zu beeinträchtigen, sollte die Waldgrenze im Norden, sowie die Einfugschneise zur Landebahn von Süden kommend gemieden werden. Im Zweifelsfall sind die Piloten verpflichtet, eindeutige Absprachen zu treffen.
- k) Vor Beginn des ersten Fluges hat sich jedes Mitglied und jeder Gast zuerst in das Flugbuch einzutragen. Vor Verlassen des Geländes hat sich jedes Mitglied und jeder Gast aus dem Flugbuch auszutragen. Im Flugbuch sind Name, Frequenz/Kanal, Ankunfts- und Abfahrtszeit festzuhalten. Das Flugbuch befindet sich in der Hütte.

## 5. Verhalten beim Flugbetrieb

- a) Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- b) Die Sicherheit von Personen hat absoluten Vorrang.
- c) Vor Inbetriebnahme des Senders hat sich jeder Betreiber anhand des Flugbuches zu überzeugen, dass sein Kanal frei ist. Bei Kanalgleichheit muss die betreffende Person verständigt werden und der Flugbetrieb unter den betroffenen Mitgliedern abgesprochen werden.
- d) Das An- Überfliegen von Personen, Tieren und Fahrzeugabstellplätzen (Grube!) in niedriger Höhe ist verboten. Auch motorgetriebener Flug über den „Zenz-Hof“ in Punding ist generell untersagt.
- e) Während des Flugbetriebes dürfen sich auf der Piste nur der Pilot des Flugmodells und ein Starthelfer aufhalten. Andere Personen dürfen sich nur im Aufenthaltsbereich, östlich der Piste, aufhalten. Das Aufrüsten, der Zusammenbau und die Startvorbereitungen der Modelle finden im Aufenthaltsbereich statt.
- f) Beim Windenstart darf sich das zu startende Modell nicht hinter der Winde befinden. Das Seil darf nur bis auf Höhe der Winde ausgezogen werden. Der Pilot und der Windenfahrer verständigen sich über die Startfreigabe selbständig.
- g) Die Landung muss vom Piloten laut und deutlich angekündigt werden.

Geretsrieder Modellbauclub e.V.

Mitglied im DMFV, 1. Vorstand: Markus Fischer, Tel.: 0170/3344626

2. Vorstand u. Schriftführer: Hans Schelshorn, Tel.: 08171/20523, Kassierer: Werner Janetzko, Tel.: 08177/997576

Jugendwart: Josef Pichler, Tel.: 08171-407862

# GMC - Modellflugbetriebsordnung

## 6. Gäste

- a) Zuschauer dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Vereinspiloten betreten.
- b) Nichtmitglieder (Gäste) können von einem Mitglied zum Flugbetrieb eingeladen werden.
- c) Jeder Gastpilot muss eine gültige Modellhaftpflichtversicherung nachweisen. Die Fernsteuerung muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Ohne diese Nachweise darf kein Flugbetrieb zugelassen werden. Der Nachweis kann von jedem ordentlichen Vereinsmitglied verlangt werden.

## 7. Fluggelände

- a) Das Fluggelände ist in der beiliegenden Skizze im Anhang näher bezeichnet. Flugbetrieb darf nur auf diesem Gelände stattfinden.
- b) Das Fluggelände darf nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Für Gäste gelten besondere Regelungen.
- c) Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind mit größter Rücksichtnahme zu behandeln und sind nur in Ausnahmefällen zu betreten.
- d) Alle Einrichtungen und Gegenstände im Besitz des GMC müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Jede Beschädigung ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Benutzte Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder in die Hütte/den Bauwagen gestellt werden.
- e) Für die Rasenpflege (vor allem Mähen) werden vom Vorstand zwei Mitglieder bestimmt und bei der JHV bekanntgegeben, die sich für ein Jahr um diese Aufgabe kümmern. Ohne Einführung in den Gebrauch des Rasenmähers und ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Vorstand ist es niemandem erlaubt, den Mäher zu benutzen.

## 8. Vereinssatzung

Die Vereinssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieser MFBO

## 9. Inkrafttreten

Diese Modellflugbetriebsordnung wird vom Vorstand erlassen und tritt in Kraft ab 15.01.2011.

Der Vorstand

Geretsrieder Modellbauclub e.V.

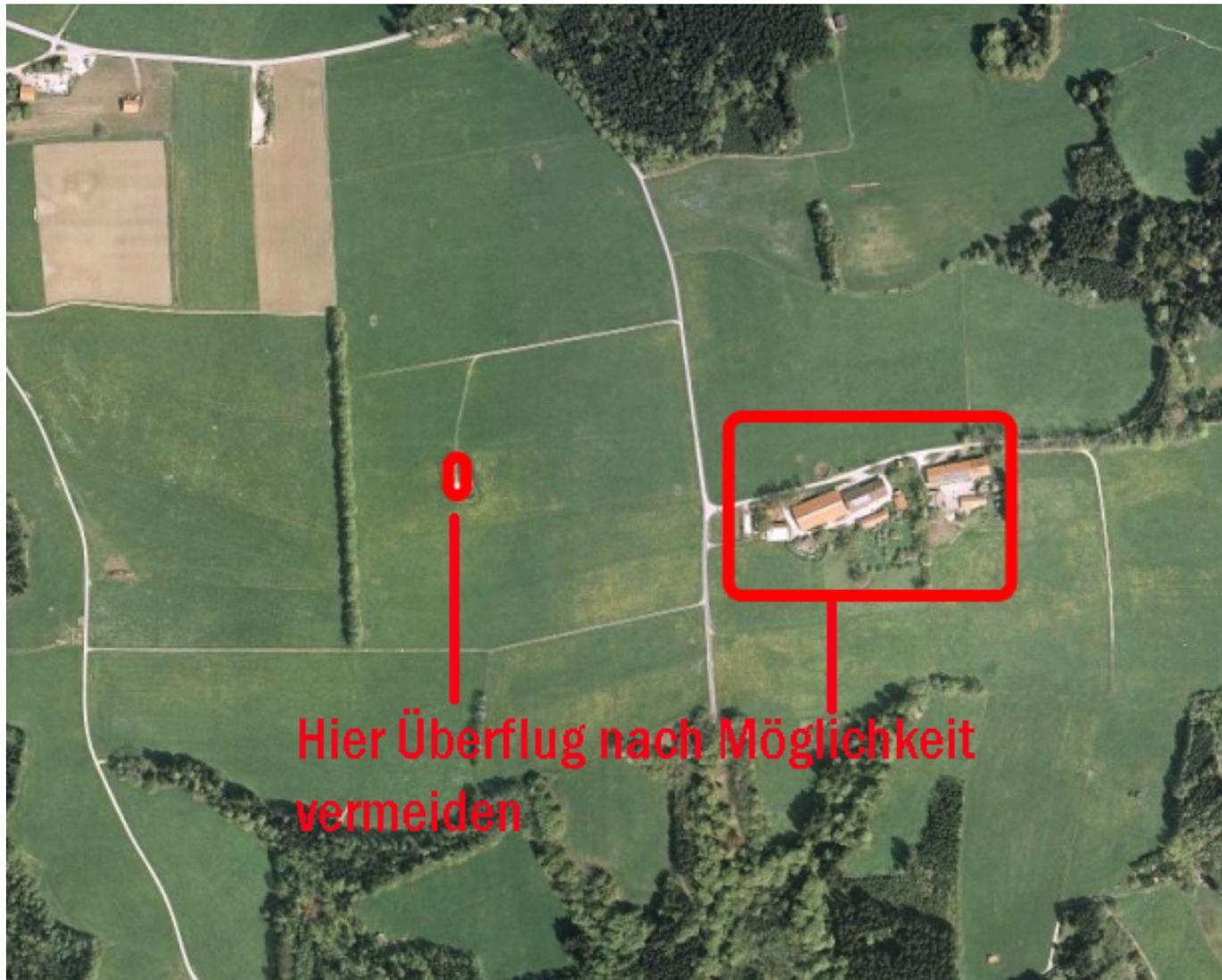
Mitglied im DMFV, 1. Vorstand: Markus Fischer, Tel.: 0170/3344626

2. Vorstand u. Schriftführer: Hans Schelshorn, Tel.: 08171/20523, Kassierer: Werner Janetzko, Tel.: 08177/997576

Jugendwart: Josef Pichler, Tel.: 08171-407862

# GMC - Modellflugbetriebsordnung

Anhang:



Geretsrieder Modellbaclub e.V.

Mitglied im DMFV, 1. Vorstand: Markus Fischer, Tel.: 0170/3344626

2. Vorstand u. Schriftführer: Hans Schelshorn, Tel.: 08171/20523, Kassierer: Werner Janetzko, Tel.: 08177/997576

Jugendwart: Josef Pichler, Tel.: 08171-407862